

Grundsätze der Leistungsbewertung an der Grundschule Elze

Bezug: Die Arbeit an der Grundschule: RdErl. d. MK v. 1.8.2012 - 32.2-81020 (SVBl. S 404), geändert durch RdErl. d. MK v. 1.9.2015 - 22.2-81020 (SVBl. S. 399) - VORIS 22410

Alle Schülerinnen und Schüler sind an eine angemessene Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit heranzuführen. Grundlagen hierfür sind Leistungsanforderungen und Leistungsüberprüfungen. Die Schülerinnen und Schüler werden binnendifferenziert je nach Leistungsvermögen unterrichtet. Dabei stehen Fördern und Fordern im Vordergrund.

Jahrgang 1 und 2

Schwerpunkt der Leistungsbewertung liegt auf der unmittelbaren Schülerbeobachtung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse auf der Basis von Kompetenzrastern.

Die Leistungsdokumentation (ILE) erfolgt ebenfalls durch Kompetenzraster (Anlage). Sie findet im Herbst und im Frühjahr statt.

Dieses geschieht im schriftlichen wie im mündlichen Leistungsbereich. Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern erhalten durch die Einschätzungen der Kompetenzen eine transparente und verständliche Rückmeldung des Leistungsstandes. Die Weitergabe der Leistungseinschätzungen ist so gesichert

Bei schriftlichen Lernkontrollen werden die Rückmeldungen textlich und/oder durch Symbole gegeben. Es werden individuelle, motivierende Kommentare benutzt.

Jahrgänge 3 und 4

Ab Jahrgang 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler Ziffernnoten.

Benotung der schriftlichen Leistungen in allen Fächern nach folgendem Schlüssel:

100%	-	95%	=	Note 1
<95%	-	80%	=	Note 2
<80%	-	65%	=	Note 3
<65%	-	50%	=	Note 4
<50%	-	25%	=	Note 5
<25%	-	0%	=	Note 6

Lernkontrollen informieren über den individuellen Lernstand und Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler. Sie dienen der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte. Die schriftlichen und die mündlichen Noten werden in den Notenheften im LZ grundsätzlich vierteljährlich dokumentiert.

In den einzelnen Jahrgängen und Fächern wird im Regelfall die folgende Anzahl von Lernkontrollen/Benotungen vorgenommen:

Fach	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Deutsch	Diagnoseheft o.ä.	Diagnoseheft o.ä.	3-4 Kombi, 3-4 Aufsätze, 2 Lesetest, 2 Zuhörarbeiten	3-4 Kombi, 3-4 Aufsätze, 2 Lesetest, 2 Zuhörarbeiten
Englisch	xxx	xxx	mind. 2	mind.2
Mathematik	mind. 2 (2. Hj)	mind. 4	mind. 6	mind. 6
Sachunterricht	xxx	xxx	mind. 4	mind. 4
Kooperative Rel.	xxx	xxx	mind. 2	mind. 2
Sport	xxx	xxx	mind. 4	mind. 4
Text.Gest.	xxx	xxx	mind. 2	mind. 2
Gest. Werk.	xxx	xxx	mind. 2	mind. 2
Musik	xxx	xxx	mind. 2	mind. 2
Kunst	xxx	xxx	mind. 4	mind. 4

Die Notenbildung für die Zeugnissensur setzt sich je nach den curricularen Vorgaben des Faches wie folgt zusammen:

Fach	schriftlich	mündlich	fachspezifisch
Deutsch	33% Schreiben	33% Sprechen/ Zuhören	33% Lesen
Englisch in 3	teilgenommen	teilgenommen	teilgenommen
Englisch in 4	In Über- arbeitung	In Über- arbeitung	In Überarbeitung
Mathematik	60 %	40%	in der mündl. Note enthalten
Sachunterricht	30%	70%	
Kooperative Rel.	20%	80%	in der mündl..Note enthalten
Sport	70%: sportl. Leistungsfähigkeit		30 %: Fairness, Einsatz, ...
Text.Gest.	70% (Werkstücke)		30 % (Umgang mit Werkzeug, Material, ...)
Gest. Werk.	70% (Werkstück)		30 % (Umgang mit Werkzeug, Material, Werkraumordnung,...)
Musik	20%	30%	50%
Kunst	70% (Gestaltungsarbeiten) 30% (mündlich)		

Häusliche Arbeit

Hausaufgaben dienen der Übung, Wiederholung und Ergebnissicherung. Sie werden nicht mit Noten bewertet. Oftmals handelt es sich auch um das schriftliche Nacharbeiten von Aufgaben aus dem Vormittagsunterricht. Der tägliche zeitliche Umfang darf erlassgemäß 30 min nicht überschreiten.

Grundsätzlich sind häusliche Übungen für ein erfolgreiches Lernen unverzichtbar. Daher gilt als tägliche häusliche Übungsaufgabe Lesen und Kopfrechnen.

Die Allgemeinen Grundsätze treten zum 01.02.2017 in Kraft.